

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1373

Fonds-Sammlungen: Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag 2008: Elternbildung und Schuldenprävention

1. Aufruf an die solothurnerische Bevölkerung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Entsprechend einem Tagsatzungsbeschluss der eidgenössischen Stände vom 1. August 1832 soll jedes Jahr im September der eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag gefeiert werden.

Im Kanton Solothurn wird aus diesem Anlass des Bettages seit jeher eine Sammlung zugunsten gemeinnütziger sozialer Institutionen durchgeführt, deren Notwendigkeit auch in der heutigen Zeit gegeben ist.

Dank dem uneigennütigen Engagement der beim Einzug der Kollekte beteiligten Vereine, Einwohnergemeinden und Behörden entstehen keine Administrativkosten. Allen Spenderinnen und Spendern, aber auch allen, welche die jährliche Spendensammlung organisieren und durchführen, gebührt bereits jetzt unser herzlichster Dank.

2. Sammlungszweck 2008 und Aufteilung des Sammelergebnisses

Dieses Jahr soll die Bettagskollekte Projekten der **Elternbildung** und der **Schuldenprävention** gewidmet sein und je zur Hälfte aufgeteilt werden.

Bis zum Ablauf der Anmeldefrist vom 15. Juni 2008 haben vorerst zwei Organisationen insgesamt drei Gesuche um einen Beitrag aus der Bettagskollekte 2008 eingereicht. Die Gesuche betreffen den Bereich Schuldenprävention. Diese Gesuche sind zu berücksichtigen:

- **FSA Fachstelle für Schuldenfragen, Aarau-Solothurn;**
Projekt Forumtheater „Du bist, was du hast“
Projekt „Schuldenprävention durch MultiplikatorInnen“
- **Budgetberatung Schweiz, Gretzenbach;**
„Richtlinien-Projekt 2009“

Die Höhe des Beitrages wird mit besonderem Regierungsratsbeschluss festgelegt werden.

Im Bereich Elternbildung sollen im Jahr 2009 entsprechende Gesuchen unterstützt werden.

3. Ersuchen an die Einwohnergemeinden, die Sammlung der Bettagskollekte durchzuführen

Wir ersuchen die Einwohnergemeinden, die Sammlung wie jedes Jahr zu organisieren.

4. Beschluss

gestützt auf das Gesetz über die Verwendung der Bettagssteuer vom 3. Mai 1873
(BGS 111.432.1)

- 4.1 Der Sonntag, 21. September 2008 soll als eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag von der solothurnischen Bevölkerung in würdiger Weise begangen werden.
- 4.2 Im Monat September soll in den Gemeinden des Kantons eine Sammlung von Haus zu Haus stattfinden. Die Einwohnergemeinderäte haben rechtzeitig im Einvernehmen mit den Oberämtern die nötigen Anordnungen zu treffen. Damit die Bettagskollekte nicht mit anderen Sammlungen kollidiert, ist sie wenn möglich in der Zeit vom **17. September 2008 bis 5. Oktober 2008** durchzuführen. Andere Sammlungen sollten in dieser Zeit nicht durchgeführt werden. Widrigenfalls werden die Gemeinderäte ersucht, selber für Abhilfe zu sorgen oder der Abteilung für Gewerbe und Handel des Kantons Solothurns Mitteilung zu machen.
- 4.3 Die Sammlung untersteht der Aufsicht der Oberämter.
- 4.4 Die Organisation des Einzuges ist Sache des Gemeinderates.

Beim Einzug sind die von den Oberämtern zur Verfügung gestellten Sammellisten zu verwenden.
- 4.5 Das Oberamt Dorneck-Thierstein besorgt den kantonalen Zusammenzug nach Amteien. Für die Auszahlung und Verwaltung der Gelder ist das Amt für soziale Sicherheit zuständig.
- 4.6 Das Sammelergebnis der Bettagskollekte 2008 wird je zur Hälfte für die **Elternbildung** und für die **Schuldenprävention** aufgeteilt.

Im Rahmen der Schuldenberatung werden namentlich unterstützt werden:

FSA Fachstelle für Schuldenfragen, Aarau-Solothurn;

Projekt Forumtheater „Du bist, was du hast“

Projekt „Schuldenprävention durch MultiplikatorInnen“

Budgetberatung Schweiz, Gretzenbach;

„Richtlinien-Projekt 2009“

Im Bereich Elternbildung sollen im Jahr 2009 entsprechende Gesuchen unterstützt werden.

Die Höhe des jeweiligen Beitrages wird mit besonderem Regierungsratsbeschluss festgelegt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit 3 (BRU, HET, Ablage)

Oberämter (4)

Präsidi der Einwohnergemeinden (125)

Staatskanzlei

Staatskanzlei (2, Cah, Ste) – mit der Bitte, die Ziffern 1, 2 und 6 in der ersten
Septemberwoche 2008 im Amtsblatt zu veröffentlichen

Aktuarin der SOGEKO

FSA Fachstelle für Schuldenfragen, Feerstrasse 13, 5001 Aarau

Budgetberatung Schweiz, Hashubelweg 7, 5014 Gretzenbach